

Vortrag an den Ministerrat

Gemeinsames Übereinkommen über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle; 5. Außerordentliche Tagung der Vertragsparteien, Wien, 25. und 26. März 2024; österreichische Delegation

Das Gemeinsame Übereinkommen über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle, BGBl. III Nr. 169/2001, ist für Österreich mit 11. September 2001 in Kraft getreten. Gemäß Artikel 31 Ziffer ii des Übereinkommens sind außerordentliche Tagungen der Vertragsparteien auf schriftliches Ersuchen einer Vertragspartei abzuhalten, wenn das Ersuchen von der Mehrheit der Vertragsparteien unterstützt wird. Ein diesbezügliches schriftliches Ersuchen der USA vom 22. September 2023 wurde von einer Mehrheit der Vertragsparteien unterstützt.

Nach der ersten außerordentlichen Tagung im November 2005, der zweiten außerordentlichen Tagung im Mai 2014, der dritten außerordentlichen Tagung im Mai 2017 und der vierten außerordentlichen Tagung im Februar 2022 soll nun – voraussichtlich am 25. und 26. März 2024 – die fünfte außerordentliche Tagung am Sitz der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien stattfinden.

Es ist beabsichtigt, an der fünften außerordentlichen Tagung der Vertragsparteien des Gemeinsamen Übereinkommens über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle aktiv teilzunehmen und zu diesem Zweck folgende österreichische Delegation zu entsenden:

Botschafterin Dr. Gabriela Sellner
Delegationsleiterin

Ständige Vertreterin Österreichs bei den
Vereinten Nationen (Wien), IAEO, UNIDO und
CTBTO (PrepCom)

DI Christina Raith
Stv. Delegationsleiterin

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Gesandter-Botschaftsrat Dr. Johann
Spitzer
Stv. Delegationsleiter

Ständige Vertretung Österreichs bei den
Vereinten Nationen (Wien), IAEO, UNIDO und
CTBTO (PrepCom)

Dr. Claudia Ackerl

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

DI Roman Zöchling

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Der Delegation werden im unbedingt notwendigen Ausmaß weitere Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sowie des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten angehören.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den entsprechenden Budgetansätzen der entsendenden Ressorts. Es wird voraussichtlich keine Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen geben. Sofern dennoch Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen gefasst werden, werden diese aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der Fünften Außerordentlichen Tagung des Gemeinsamen Übereinkommens über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle, sowie die

Leiterin der österreichischen Delegation, Botschafterin Dr. Gabriela Sellner, und im Falle deren Verhinderung die stellvertretende Leiterin der österreichischen Delegation, DI Christina Raith, und im Falle auch deren Verhinderung den stellvertretenden Delegationsleiter, Gesandten-Botschaftsrat Dr. Johann Spitzer, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte zu bevollmächtigen.

14. Februar 2024

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister